

# AGB Texterin/Autorin

Die nachfolgenden AGB gelten für alle mir erteilten Aufträge. Wird vor der Auftragserteilung nicht ausdrücklich widersprochen, gelten sie als vereinbart.

## 1. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1 Alle Texte und Konzepte der Texterin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Urheberrechte verbleiben bei der Texterin, sie ist schließlich die Urheberin.

1.2 Die Nutzungsrechte an den von der Texterin erstellten Konzepten, Texten, Grafiken und Videos werden zeitlich unbegrenzt eingeräumt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Erwerber zur Nutzung des Werkes neben weiteren Nutzern. Das exklusive Nutzungsrecht, welches individuell vereinbart werden kann, berechtigt den Inhaber das Werk unter Ausschluss von dritten Personen zu nutzen. Nur er und niemand anderes hat ein Recht an dem Werk. Als Urheberin behalte ich mir das Recht vor, die von mir erstellten Werke auch selbst zu nutzen.

1.3 Eine Weitergabe der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

1.4 Die Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.

## 2. VERGÜTUNG

2.1 Das Anfertigen von Konzepten, Texten, Grafiken und Videos sowie sämtlicher sonstiger auftragsbezogener Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Die Vergütung der Texterin erfolgt für jeden Auftrag separat auf der Grundlage des Angebotes.

2.3 Werden die Konzepte, Texte, Grafiken und Videos in größerem Umfang oder in einem anderen Zusammenhang verwendet als ursprünglich vereinbart, so ist der Texter berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die anderweitige Nutzung und der ursprünglich vereinbarten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Texters bleibt davon unberührt.

2.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

## 3. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

3.1 Die Vergütung ist mit Ablieferung des Werkes sofort fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Wenn eine Lieferung in Teilen vereinbart ist, so ist der jeweilige Teil der Arbeit bei Ablieferung zu vergüten.

3.2 Übermittelt die Texterin dem Auftraggeber einen Entwurf des Textes zur Ansicht, so handelt es sich dabei nicht um die Ablieferung des fertigen Textes. Das fertige Manuskript wird vom Texter ausdrücklich als solches gekennzeichnet.

#### **4. AUFTRAGSERFÜLLUNG**

4.1 Die Texterin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Texterin auf Verlangen eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.2 Wenn im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Texterin abgeschlossen werden, die der Auftragserfüllung dienen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Texterin von Verbindlichkeiten freizustellen, die sich daraus ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.3 Kosten für Reisen und sonstige Aktivitäten, die zur Auftragserfüllung unternommen werden und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind gegen Nachweis vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **5. HAFTUNG UND ABNAHME**

5.1 Die Texterin haftet für entstandene Schäden an den ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.2 Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Die Texterin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3 Die Texterin stimmt vor der Veröffentlichung die Konzepte, Texte, Grafiken und Videos mit dem Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit ab und lässt diese genehmigen. Damit geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

5.4 Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie ist schließlich kein Rechtsanwalt, daher haftet sie auch nicht für die rechtliche Zulässigkeit oder die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

5.5 Abgelieferte Konzepte, Texte, Grafiken und Videos gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie verwendet oder die Rechnung bezahlt. Falls keine ausdrückliche Abnahme erfolgt, so gelten die abgelieferten Arbeiten nach einer Frist von 7 Tagen als freigegeben.

#### **7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

7.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Texterin, also Villach.

7.2 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

7.3 Es gilt das Recht der Republik Österreich.